



Kantonsratssitzung 26. September 2022
Traktandum **Personalgesetz, Teilrevision 2023**
Geschäftsnummer 2000.265
Eintretensvotum **SP-Fraktion**
Fraktionssprecherin Martina Jucker, Herisau

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident
Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte
Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus dem Kantonsrat

Beim Lesen des BuA des Regierungsrates kommt gleich im ersten Satz Vorfreude auf. Appenzell Ausserrhoden will sich als „fortschrittlicher und kompetitiver Arbeitgeber auszeichnen. Und noch im gleichen Absatz wird bekräftigt dass Appenzell Ausserrhoden „Vorbild bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ sein will. Was hat der Regierungsrat für visionäre Ideen?, fragt man sich.

Die Ernüchterung folgt beim weiteren Studium des Berichts. Was der Regierungsrat vorschlägt, ist praktisch nur der Nachvollzug von Bundesrecht. Einzig bei den finanziellen Auswirkungen – 100% statt 80% Lohn - und teilweise bei den Rahmenfristen geht der Regierungsrat weiter.

Diese im Sinne der Gleichbehandlung zusätzlich gewährten Beiträge begrüsst die SP-Fraktion, da sie die Flexibilität im Familienalltag etwas erhöhen.

Weiterführende Vorschläge, mit denen sich der Kanton als fortschrittlicher und kompetitiver Arbeitgeber auszeichnen würde, macht der Regierungsrat nicht und verweist auf eine Totalrevision. Für den Moment gibt er sich damit zufrieden, dass sich der Kanton „wieder an vergleichbare Arbeitgeber angleicht.“

Die SP-Fraktion ist klar der Meinung, dass das nicht reicht. Wir können nicht auf eine Totalrevision warten, sondern müssen bereits jetzt weiterführende Massnahmen einleiten, um das Ziel „ein Vorbild zu sein bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben“ mittelfristig zu erreichen. Eine Verbesserung würde nicht nur die Vorbildfunktion stärken, sondern kann auch im Hinblick auf den bereits existierenden Fachkräftemangel ein grosser Vorteil sein.

Wir werden dazu einen Antrag stellen.

Gleichzeitig unterstützt die SP-Fraktion die geplante Totalrevision des Personalgesetzes als Chance zu einer effektiven Attraktivitätssteigerung und erwartet vom Regierungsrat, dass er die nötigen Schritte zügig in die Wege leitet.

Leicht irritierend ist die Formulierung, dass die bezahlten Urlaube dem Kanton „Kosten verursachen“. Das wäre ja nur der Fall, wenn für die ausfallenden Arbeitnehmenden eine Stellvertretung bezahlt werden würde. Solange die personellen Ausfälle mit den bestehenden Personalressourcen aufgefangen werden sollen, wie es gemäss BuA RR vorgesehen ist, bleiben die Lohnkosten für den Kanton genau gleich.

Mehr noch: der Kanton hat sogar mehr Geld für die Löhne zur Verfügung als im regulären Betrieb, wenn er die zusätzlich von der EO gesprochenen Gelder einnimmt. Daraus ergeben sich für uns folgende Fragen:

- In welchen Topf fließen die überschüssigen Gelder und was wird damit bezahlt?
- Hat das verbleibende Personal, welches die zusätzliche Arbeit bewältigen muss, etwas davon?

Die SP-Fraktion ist für eintreten und stimmt der Vorlage in 1. Lesung mit dem Änderungsantrag der Fraktion zu.